

Mitteilung

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg zur Sitzung am 02.06.2022, öffentlich

Thema: Neuauflage Schulwegpläne für die Schuljahr 2022/23 und 2023/24- Mündlicher Bericht

Bezug: Punkt 8, Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 17.03.2022

Information der Verwaltung:

Zu der Anregung von Frau Welscher in der BV Dornberg wird folgendes mitgeteilt:

Der vom Amt für Schule aufgestellte Schulwegplan enthält Empfehlungen für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen sowie deren Erziehungsberechtigten dahingehend, wie sie möglichst sicher ihren Schulweg bewältigen. Bei der Einschätzung der in Frage kommenden Wegeführungen behält das Amt für Schule vor allem die Schülerfahrkostenverordnung im Blick. Hiernach definierte „besonders gefährliche“ Schulwege fließen nicht in die Empfehlungen mit ein.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 10.05.2022 des in der BV Dornberg angesprochenen Bereichs wurde festgestellt, dass die Katzenstraße als Schulweg unproblematisch ist, jedoch der „Weg“ Obernfeld nicht einem Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung entspricht. Nicht nur, dass keine ausreichende Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit vorhanden ist, es mangelt auch an der von der Verwaltungsgerichtsbarkeit immer wieder geforderten Möglichkeit zur (Hilfe-)Rufbereitschaft. Diese liegt bei ca. 150 m zum nächsten Haus oder ist bei ausreichend stark frequentierten Straßen und Wegen gegeben.

Eine Schulwegempfehlung seitens des Amtes für Schule kann daher weiterhin nur über Fußgängerwege der Dornberger Straße und der Querungshilfe zur Grundschule Dornberg ausgesprochen werden, unabhängig davon, welchen Weg zur Schule Schülerinnen und Schüler tatsächlich gehen.